

**BÜRGERMEISTERBRIEF – August 2015, Nr. 6****AKTUELLES AUS DER  
MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN****Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und  
Bürgermeisterwahlen 2015**

Am **27. September** 2015 wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert die Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

<b>Amtliche Mitteilung - Wahlinformation Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015</b>	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Stadtgemeinde XXX 1234 Musterort	Herrn Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
Enthält Ihre amtliche Wahlinformation gemäß § 42 (2) LWO und § 46 (2) KWO	
 XX/XXXX	

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **27. September im Wahllokal** bringen Sie den **personalisierten Abschnitt** mit.

<b>■ Amtliche Wahlinformation</b>	 XX/XXXX
Mustermann Max Mustergasse 2 1234 Musterort	<b>Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!</b>
Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im Wählerverzeichnis unter der Nummer <b>XXXX</b> eingetragen.	
Geburtsjahr: XXXX Wahlsprenkel: 1. Mustergemeinde Süd Wahllokal: Gemeindeamt Musterstraße 123, 1234 Musterort	
Wahltag: 27.09.2015 Wahlzeit: 07.00 – 15.00	
Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!* Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die für Briefwahl verwendete Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 bis zur Schließung des letzten Wahllokales, 15.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeinde oder am Wahltag im Wahllokal des Wahlsprengels 2 (Trauzimmer) einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, am Wahltag mit der Wahlkarte in jedem geöffneten Wahllokal in Oberösterreich zu wählen – hier dürfen Sie dann jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

**HINWEIS FÜR EU-Bürger:** EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

**Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge die „Amtliche Wahlinformation“, welche Anfang September an alle Wahlberechtigte zugestellt wird. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.**



## TRINKWASSERBERICHT 2015

Vom Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel wurden im Juli d.J. die behördlich vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen mit Lokalaugenschein an folgenden Stellen durchgeführt: Entsäuerung Unterhaag-Ablauf, Auslauf Unteredt und Endstrang Wildpark. Der Lokalaugenschein ergab keine Mängel. Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen an ein Trinkwasser gem. Trinkwasser-VO (BGBl. 304/2001).

Dieser Bericht kann auf der Homepage des Fernwasserverbandes eingesehen werden. Unter [www.fernwasser-muehlviertel.at](http://www.fernwasser-muehlviertel.at) gehen, dort unter der Registerkarte WASSERQUALITÄT findet man Altenfelden (alphabetisch gereiht) mit seinem aktuellen Wasserprüfbericht als PDF-Datei. Wer kein Internet hat, kann auf die Gemeinde kommen, wir drucken diesen gerne für Sie aus!